



Bildreihe

Landessymbole (3501147)

Bildbeschreibung

1 Landkarten, 5 Wappen und Fahnen,
3 Siegel, 1 Liedtext, 11 Bilder

Landessymbole

Vorwort

Ein Staat ist ohne Symbole nicht als solcher identifizierbar. Ohne sichtbare und hörbare Merkmale ist die Souveränität eines Staates nicht denkbar. Es verwundert daher nicht, wenn eine der ersten Handlungen eines Staatswesens die Schaffung eines Symbols ist, in dessen Zeichen fortan Staatshandlungen gesetzt werden.

Diese Symbole sind Ausdruck der Vorarlberger Landeshoheit. Sie entstanden im Ringen um die Selbständigkeit des Landes, verdeutlichen deren Grundsätze und stärken die Identifikation mit unserem Bundesland.

Rechtsgrundlage ist die Landesverfassung, die 1923 beschlossen und 1984 überarbeitet wurde. Der Landesname scheint bereits im ersten Artikel auf. Im Artikel 6 sind das Landeswappen, die Landesfarben, das Landessiegel und eine Landeshymne verankert:

- das Landeswappen (Abs. 1),
- die Landesfarben (Abs. 2) und
- das Landessiegel (Abs. 3) vor.
- Die Hymne ist nicht verfassungsrechtlich geregelt. In Abs. 4 wird auf ein gesondertes Gesetz verwiesen, das sie näher festlegt.

Der Staat führt nicht nur Symbole ein, sondern schützt sie auch vor Missbrauch. Unter dem Titel „Herabwürdigung des Staates und seiner Symbole“ werden im § 248 Abs. 2 Strafgesetzbuch mögliche Verstöße zur Fahne der Republik Österreich oder eines ihrer Bundesländer, zu einem von einer österreichischen Behörde angebrachten Hoheitszeichen, zur Bundes- oder einer Landeshymne erläutert.

Bilderliste

01. Landesname
02. Landeswappen
03. Landesfarben
04. Landessiegel
05. Landeshymne
06. Landespatron

Ergänzung

07. Landesauszeichnungen

Bildbeschreibung

01a. Landesname

Vorarlberg ist ein selbständiges Land des Bundesstaates Österreich. (Art. 1 Abs. 1 Landesverfassung).

Das Bild zeigt eine Karte der Vorarlberger Gebiete um 1783 und ein Bild von Kaiserin Maria Theresia.

Der Name Vorarlberg bürgert sich erst ab 1750 ein und symbolisiert die Einigung und das Zusammenwachsen der Gebiete vor dem Arlberg zu einem Land.

Vorarlberg ist ein junges Land. Der Name hat sich erst ab 1750 verfestigt. Ein Vorarlberg-Bewusstsein entwickelte sich erst mit der Zeit.

Im Landtag vor dem Arlberg sitzen dem Landesfürsten Vertreter von 24 kleinen „Ländern“ gegenüber, die sich in ihren Verfassungen zum Teil erheblich unterscheiden. Ab 1750 gehen Maria Theresia und Josef II. daran, die Herrschaften vor dem Arlberg zu einem Land Vorarlberg mit einheitlicher Verwaltung und Rechtsordnung zu formen; gegen den Willen der Stände, die nicht gleichförmige "Vorarlberger" werden wollen. 1765 kommt die Reichsgrafschaft Hohenems mit dem Reichshof Lustenau hinzu, 1804 die Reichsherrschaft Blumenegg und die Propstei St. Gerold.

Im Widerstand gegen Napoleons Heere und gegen die Modernisierung in bayerischer Zeit (Volkserhebung 1809) wächst die Schicksalsgemeinschaft. Das folgende Ringen um einen eigenen Landtag fördert das Landesbewusstsein - ein Vorarlberg-Bewusstsein, das demokratisch und föderalistisch geprägt wird. Die Abgrenzung gegenüber Tirol führt zudem zur Betonung einer "alemannischen" Eigenart.

01b. Landesname - Vorarlbergbewusstsein

Als die Österreichischen Bundesbahnen im November 1964 das neue Flaggschiff ihrer Bodenseeflotte auf "Karl Renner" taufen wollen, entlädt sich die Protesthaltung gegen den "Wiener Zentralismus". 20.000 Demonstrant:innen ziehen zur Schiffswerft nach Fußach, wo Aktivist:innen das Schiff kurzerhand auf den Namen "Vorarlberg" (not)taufen.

Seit 1955 war der Bau eines neuen Bodensee-Linienschiffes in Planung. Die Vorarlberger Landesregierung stellte bereits damals einen Antrag, es Vorarlberg zu nennen. Im Oktober 1964 wurde bekannt, dass es den Namen des sozialdemokratischen Politikers "Karl Renner" tragen sollte. Für 21. November 1964 war die Taufe des neuen Schiffs geplant. Etwa 20.000 Demonstrantinnen und Demonstranten drangen auf das Fußacher Werksgelände ein. Nach ihrem Willen sollte das neue Schiff auf "Vorarlberg" getauft werden. Die Anreisenden um

Verkehrsminister Probst wurden ausgepiffen und u.a. mit Tomaten beworfen, bis sie unverrichteter Dinge aus Sicherheitsgründen das Gelände wieder verließen.

Der Name Karl Renner wurde auf dem Schiff durchgestrichen, durch Vorarlberg ersetzt und das Schiff notgetauft. Am 30. Juli 1965 wurde dieser Name nach zahlreichen Verhandlungen von Minister Probst bestätigt.

02a. Landeswappen - Kaiserliches Wappendiplom von 1864

Am 8. August 1864 verleiht Kaiser Franz Josef auf Vorschlag und Ersuchen des Landtags dem Land Vorarlberg erstmalig ein Wappen. Das Wappendiplom wird am 8. August 1864 ausgestellt.

Die Herrschaften und Stände Bregenz Sonnenberg und Feldkirch (oben), Bludenz, die Montforter Kirchenfahne als Herzschild und Hohenems (mittig) sowie Dornbirn, Montafon und Bregenzerwald (unten) sind auf dem Wappen abgebildet.

02b. Landeswappen

Das Wappen des Landes ist das Montfortische rote Banner auf silbernem Schilde (Art. 6 Abs. 1 Landesverfassung).

Das Bild zeigt das Landeswappen in Farbe und schwarz-weiß sowie das erste Landeswappen von 1863.

Auf dem silbernen Schild ruht das mit drei gleich breiten, schwarz befransten Lätzen versehene rote Montfortische Banner, das am oberen Rande drei rote Ringe trägt. Das obere Feld des Banners ist mit zwei, die Lätze sind mit drei schwarzen Querlinien durchzogen. (Anm: In einem Wappen wird weiß stets silber gleichgesetzt.)

Es ist das einzige Wappen eines österreichischen Bundeslandes, in dem kein Wappentier vorkommt.

Das Wappen des Landes Vorarlberg geht auf das Wappen der Pfalzgrafen von Tübingen zurück, die als Zeichen ihrer pfalzgräflichen Gewalt bereits vor 1200 eine rote Fahne, die als Gerichtsfahne gedeutet wird, in goldenem Schild führten. Dieses Wappen ging auf die Grafen von Montfort, eine Seitenlinie der Tübinger, über, zur Unterscheidung jedoch in silbernem Schild.

Da die Montforter im Mittelalter über weite Teile Vorarlbergs geboten, wurde ihr Wappen als Herzschild in das erste Vorarlberger Landeswappen (verliehen 1863 von Kaiser Franz Josef nach einem Entwurf des Historikers Josef Bergmann) integriert. Seit 1918 führt das Land Vorarlberg nur noch die rote Fahne der Grafen Montfort in silbernem Schild.

Das Landeswappen ist im Gesetz über die LGBl.Nr. 11/1996, 58/2001, näher geregelt. Es enthält als Anlagen 1 und 2 verbindliche Darstellungen in Farb- und Schwarzdruck. Soweit dieses Recht nicht durch allgemeine Rechtsvorschriften eingeräumt wird, bedarf die „Führung“ des Landeswappens einer Bewilligung der Landesregierung. Seine „Verwendung“ ist grundsätzlich freigestellt.

Gemäß § 248 Abs. 2 Strafgesetzbuch, BGBl.Nr. 60/1974, genießt das Landeswappen unter Umständen auch strafrechtlichen Schutz.

02c. Landeswappen - Verwendung

Das Bild zeigt den Landtagssitzungssaal mit dem Landeswappen, das an der Wand zu sehen ist.

Das Recht zur Führung des Landeswappens ist dem Präsidium des Landtags, den Mitgliedern der Landesregierung sowie den Dienststellen des Landes vorbehalten.

03a. Landesfarben

Die Farben von Vorarlberg sind rot-weiß. (Art. 6 Abs. 2 Landesverfassung).

Die Farben des Landes Vorarlberg sind rot und weiß. Sie bilden die Landesflagge, die aus zwei gleich breiten Querstreifen besteht, von denen der obere rot und der untere weiß ist. Als Dienstflagge des Landes dient die Landesflagge mit dem Landeswappen in der Mitte.

Das Bild zeigt die Landes- und Dienstflagge sowie das Landeswappen von 1863.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 2 der Landesverfassung.

Die Landesfarben sind im *Gesetz über die Landessymbole*, LGBl.Nr. 11/1996, 58/2001, näher geregelt. Das Recht zur Führung der Dienstflagge steht nur den Präsidenten des Landtages, den Mitgliedern der Landesregierung und den Dienststellen des Landes Vorarlberg zu.

Die Landesfarben entsprechen dem Wappenmantel des 1863 von Kaiser Franz Josef I. verliehenen Landeswappens sowie den Farben des Herzschildes dieses Wappens (rote Montforter Fahne in silbernem Schild). Bis zur Festlegung der Landesfarben in der Landesverfassung von 1923 wurden sie „inoffiziell“ geführt.

Gemäß § 248 Abs. 2 *Strafgesetzbuch*, BGBl.Nr. 60/1974, genießt die Fahne Vorarlbergs auch strafrechtlichen Schutz.

03b. Dienstflagge

Die Landesflagge des Landes besteht aus zwei gleich breiten Querstreifen, von denen der obere rot und der untere weiß ist. Wird in der Mitte das Landeswappen ergänzt, wird sie zur Dienstflagge.

Wie bei der Verwendung des Landeswappens steht das Recht zur Führung der Dienstflagge ebenfalls nur den Präsident:innen des Landtages, den Mitgliedern der Landesregierung und den Dienststellen des Landes zu.

04. Landessiegel

Das Landessiegel ist kreisförmig und weist das Landeswappen mit der Umschrift "Land Vorarlberg" auf (Art. 6 Abs. 3 Landesverfassung).

Das Bild zeigt in der Mitte das Landessiegel. Rechts oben das landständische Siegel von 1726. Das landständische Siegel rechts unten geht etwa auf das Jahr 1800 zurück.

Ein Vorläufer des Landessiegels scheint erstmals 1726 als Siegel der Vorarlberger Landstände auf. Es zeigt die Wappen der Städte Feldkirch, Bregenz und Bludenz.

Bis 1918 zeigte das Landessiegel das von Kaiser Franz Josef 1863 verliehene Landeswappen.

1984 wurden Vorschriften über das Landessiegel in die Landesverfassung aufgenommen.

An die Stelle von Petschaften (Siegel, das als Stempel in Wachs oder Siegellack gedrückt wurden) traten seit dem 19. Jahrhundert Gummi- und Trockenstempel mit dem Landeswappen.

Das Landessiegel ist im Gesetz über die Landessymbole, LGBl.Nr. 11/1996, 58/2001, näher geregelt. Gemäß §§ 248 Abs. 2, 225 und 227 Strafgesetzbuch, BGBl.Nr. 60/1974, genießt das Landessiegel auch strafrechtlichen Schutz.

05. Landeshymne

Vorarlbergs Landeshymne ist seit 1949 das Lied "'s Ländle, meine Heimat", gedichtet und vertont von Anton Schmutzer (1864 bis 1936).

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 4 Landesverfassung. Die Landeshymne wird jedoch durch ein Gesetz bestimmt.

1. Du Ländle, meine teure Heimat, ich singe dir zu Ehr' und Preis;
begrüße deine schönen Alpen, wo Blumen blüh'n so edel weiß,
und golden glühen steile Berge, berauscht von harz'gem Tannenduft.
"O Vorarlberg, will treu dir bleiben, bis mich der liebe Herrgott ruft,

o Vorarlberg will treu dir bleiben, bis mich der liebe Herrgott ruft!"

2. Du Ländle, meine teure Heimat, wo längst ein rührig Völklein weilt,
wo Vater Rhein, noch jung an Jahren, gar kühn das grüne Tal durchweilt;
hier hält man treu zum Heimatlande und rot-weiß weht es in der Luft.
"O Vorarlberg, will treu dir bleiben, bis mich der liebe Herrgott ruft,
o Vorarlberg, will treu dir bleiben, bis mich der liebe Herrgott ruft!"
3. Du Ländle, meine teure Heimat, wie könnt' ich je vergessen dein,
es waren doch die schönsten Jahre beim lieben, guten Mütterlein.
Drum muss ich immer wieder kommen, und trennte mich die größte Kluft.
"O Vorarlberg, will treu dir bleiben, bis mich der liebe Herrgott ruft,
o Vorarlberg, will treu dir bleiben, bis mich der liebe Herrgott ruft!"

Die Urfassung der heutigen Landeshymne geht auf das Jahr 1905 zurück. Damals vertonte der Feldkircher Musiklehrer und Chorregent Anton Schmutzer (1864 bis 1936) das Gedicht „Vorarlbergers Heimweh“. 1907 änderte er die Melodie geringfügig und unterlegte ihr einen neuen, selbst gedichteten Text: „Du Ländle, meine teure Heimat“.

1937 erklärte die Landesregierung das Volkslied zum offiziellen „Landeslied“. In den folgenden Jahren des Krieges und der Hitler-Diktatur, in der Vorarlberg vorübergehend wieder von Innsbruck aus regiert wurde, gewann es besondere Bedeutung.

1949 erhob der Landtag „s Ländle, meine Heimat“ mit Gesetz zur „Landeshymne“.

Die Landeshymne ist im Gesetz über die Landessymbole, LGBl.Nr. 11/1996, 58/2001, geregelt; Text und Noten in Anlage 3. Gemäß § 248 Abs. 2 Strafgesetzbuch, BGBl.Nr. 60/1974, genießt die Landeshymne auch strafrechtlichen Schutz.

06a. Landespatron

Als Landespatron Vorarlbergs gilt der Heilige Josef, als „Landesfeiertag“ sein Hauptfest, der 19. März.

Das Bild zeigt auf der Fahne des Veteranenvereins St. Gallenkirch von 1908 den Hl. Josef und das Deckenfresko der Gebhardsbergkapelle – in der Mitte der Hl. Gebhard.

Rechtsgrundlage: Die Landesverfassung zählt den Landespatron nicht zu den offiziellen Landessymbolen. Er hat heute nur noch eine indirekte Rechtsgrundlage im Schulrecht. In Vorarlberg ist der Josefitag ein "Schulfeiertag".

1771 erwirkte Maria Theresia beim Papst für Österreich eine gestraffte Feiertagsordnung. Zudem befahl sie, statt den Ortspatroninnen künftig nur noch das Fest eines gemeinsamen Landespatrons zu feiern. Für die Provinz Vorderösterreich, zu der Vorarlberg damals gehörte, einigten sich die zuständigen Bischöfe 1772 auf den hl. Josef. Gleiches geschah für Tirol, Kärnten, Krain und Steiermark, die ebenfalls mehreren Bischöfen unterstanden. Der hl. Josef

galt als Patron des Hauses Österreich und des Heiligen Römischen Reiches. Damit war er für die Bischöfe, die meist selbst Reichsfürsten waren, ein guter Kompromiss. Damit konnte er aber in keinem "seiner" Länder zu einer populären Identifikationsfigur werden. In Vorarlberg, das ab 1782 wieder von Innsbruck aus verwaltet wurde, galt er zudem weithin als "Tiroler".

Seit 1933 ist Josefi in Vorarlberg kein kirchlich und kein staatlich gebotener Feiertag mehr. Als Landespatron erlangte der hl. Josef in Vorarlberg aber erst in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg Bedeutung, als Josefi emotional zu einem "alemannischen" Landesfeiertag aufgeladen wurde. Die Heiligen Gebhard und Fidelis stiegen mit der Errichtung der Diözese Feldkirch 1968 "nur" zu Diözesanpatronen auf. Landespatron blieb der hl. Josef.

Im Landeszeremoniell fand der 19. März als "Landesfeiertag" erst 1998 eine Berücksichtigung. Seither überreicht der Landeshauptmann am Josefitag im Rahmen eines Festaktes verdienten Mitbürgerinnen und Mitbürgern Landes- und Bundesauszeichnungen.

06b. Diözesanpatrone

Ab dem 8. Dezember 1968 hat Vorarlberg als Diözese Feldkirch eine selbständige kirchliche Verwaltung. Papst Paul VI. bestätigte die Hll. Fidelis und Gebhard zu Diözesanpatronen.

Der Heilige Fidelis wurde 1578 in Sigmaringen (D) geboren. Nach seinem Studium bereiste er Europa, bevor er in Freiburg dem Kapuzinerorden beitrug.

1621 wechselte er ins Kapuzinerkloster in Feldkirch. Als ab 1622 Zuständiger für die Glaubensausbreitung in Hoch-Rätien und Graubünden reiste er nach Seewis (CH). Während seiner Predigt kam es zu Auseinandersetzungen. Dabei wurde er von Bündner Soldaten erschlagen.

Er ist Patron der Stadt und der Diözese Feldkirch. Im Kapuzinerkloster in Feldkirch sind seine Reliquien verwahrt.

Gebhard wurde 949 auf Burg Bregenz als Sohn des Grafen Ulrich IV., eines Udalrichingers, geboren. Bei seiner Geburt verstarb seine Mutter Dietburga. Deshalb übernahm sein Onkel Bischof Konrad von Konstanz die Erziehung. 979 wurde er selbst von Kaiser Otto II. zum Bischof von Konstanz ernannt. Er nutzte seine Stellung und seine Kontakte zu Adel und hoher Geistlichkeit, stärkte Konstanz und die Vertiefung des Glaubens durch den Bau des Benediktinerklosters Petershausen und setzte sich für Notleidende ein. Er wird im Bodenseeraum als Heiliger verehrt. Eine Armreliquie wird in der Kapelle auf dem Gebhardsberg aufbewahrt.

07. Landesauszeichnungen

1950 erwirkt die Vorarlberger Landesregierung beim Verfassungsgerichtshof die Klarstellung, dass die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um ein Land oder in Landesangelegenheiten Sache der Länder sind. Doch Vorarlberg belässt es zunächst dabei, anstelle des Bundes Feuerwehrmedaillen einzuführen.

1962 legt die Landesregierung ein Gesetz vor, mit dem ein Landesehrenzeichen geschaffen werden soll – wenn es auch zum Wesen der Vorarlberger gehört, Äußerlichkeiten gegenüber zurückhaltend [...] zu sein. Die Verleihung überträgt der Landtag nicht der Landesregierung, sondern einem Ehrenzeichenrat; auch um den Verdacht auszuräumen, es werde ein „Politikerorden“ geschaffen.

1978 kommt das Verdienstzeichen hinzu. Seit 1985 können Freunde Vorarlbergs mit dem Montfortorden ausgezeichnet werden. Daneben werden spezielle Leistungen und Verdienste mit Rettungsmedaillen, Sportehrenzeichen und Sicherheitsmedaillen gewürdigt.

Orden gelten als „unalemannisch“, werden aber selten abgelehnt. 1953 bis 2003 verlieh Vorarlberg 8.555 Landesauszeichnungen, davon 4.265 Feuerwehrmedaillen.

Impressum:

Landessymbole

Heimatkundliche Unterrichtsbildreihe

Medien-Nr. 3501147

1 Karten, 5 Wappen und Fahnen, 3 Siegel, 1 Liedtext, 11 Bilder

Herausgeber: Bildungsdirektion für Vorarlberg
Präs/1 – Bildungsmedienzentrum
Römerstraße 14
6900 Bregenz

Text: Vorarlberger Landesarchiv: Cornelia Albertani, Annemarie Bösch-Niederer, Karl-Heinz Burmeister, Ulrich Nachbaur, Alois Niederstätter
Peter Bußjäger
Werner Geiger

Aufnahmen: Land Vorarlberg
Vorarlberger Landesarchiv
Schmutzerarchiv
vogis.cnv.at
Werner Geiger

Gestaltung, Bildauswahl: Vorarlberger Landesarchiv und Landesarbeitskreis für
Heimatkunde im Unterricht

Landesarbeitskreis für Heimatkunde im Unterricht:

Bernhard Berchtel, Herbert Dünser, Thomas Fußenegger,
Werner Geiger, Franziska Grießer, Angelika Meusburger,
Monika Reichart, Siegfried Schmidinger

Erscheinungsjahr: 2023

Hinweis:

Texte und Bilder dürfen nur im Rahmen des Schulunterrichts in Vorarlberg verwendet werden!
© Bildungsmedienzentrum Vorarlberg

